

Beitragsordnung des Vereins „AWE Kickers Eisenach e.V.“

(siehe § 7 der Satzung)

§ 1 Beitrag

(1) Der jährliche Beitrag beträgt 60,00 (sechzig) Euro bei einer aktiven Mitgliedschaft und 20,00 (zwanzig)Euro bei einer Fördermitgliedschaft.

(2) ¹Der Mitgliedsbeitrag wird in der Regel zu Beginn eines Jahres per Lastschrift durch den Schatzmeister vom Konto des Mitgliedes eingezogen, per Dauerauftrag auf das Vereinskonto beglichen oder bar bezahlt.

²Ändert sich die Bankverbindung, so ist dies unverzüglich dem Schatzmeister mitzuteilen.

³Wird der eingezogene Beitrag mangels Deckung oder wegen Widerspruchs zurückgebucht, trägt der Kontoinhaber des belasteten Kontos die anfallenden Kosten.

§ 2 Aufnahmegebühr

Für die Aufnahme eines Mitglieds wurde eine Aufnahmegebühr vereinbart;
sie beträgt für aktive Mitglieder und für Fördermitglieder 5(fünf) Euro

§ 3 Ausnahmen und Sonderregelungen

(1) Ehrenmitglieder sind von der Aufnahmegebühr und den Mitgliedsbeiträgen befreit
(siehe § 7 Abs. 4 der Satzung).

(2) Der/die für den Verein tätige/n Schiedsrichter/in/nen ist/sind von der Beitragszahlung befreit.

Eisenach, 26.02.2012